

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Extrem rechte "Europäische Aktion" - nachgefragt

Gegen die Gruppierung "Europäische Aktion" fanden im Jahr 2017 Durchsuchungsmaßnahmen statt, 14 Objekte wurden durchsucht, gegen die Gruppe wurde auch wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Zwischenzeitlich erklärte die Gruppe ihre Auflösung, maßgebliche Akteure blieben auch danach noch aktiv.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/1463** vom 18. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Januar 2021 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung aktuell die Strukturen der als aufgelöst erklärten "Europäischen Aktion" und das öffentliche Wirken ihres vormaligen Gebietsleiters?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Reorganisation oder sonstigen Fortführung der Aktivitäten der Organisation vor.

Die "Europäische Aktion" erklärte aufgrund des hohen Ermittlungsdrucks und der Angst vor einem Verbot der Organisation im September 2017 endgültig ihre Selbstauflösung. Die Idee der Organisation "als geistiges Werkzeug zur Befreiung der Völker Europas" und als Schutz "gegen die von außen einbrechenden Todesgefahren" lebe Eigenangaben zufolge jedoch weiter.

Trotz Auflösung sind ehemalige Protagonisten bemüht, ihre politischen Ziele zu erreichen. Exemplarisch können die Aktivitäten des ehemaligen "Gebietsleiters" der "Europäischen Aktion" in Thüringen angeführt werden. Am 28. Oktober 2017 brachte dieser im Rahmen der Musikveranstaltung "Rock gegen Links" in Themar trotz Auflösungserklärung ein Plakat ("Europäische Aktion Thüringen") mit Logo an einem Zelt an. Seit Ende 2017 bemühte er sich um Vernetzung der rechtsextremistischen Szene Südthüringens mittels regelmäßiger Treffen beim sogenannten Thing-Kreis in Themar beziehungsweise seit 2019 in Haselbach. In einem YouTube-Video vom 7. März 2018 äußert sich der ehemalige "Gebietsleiter" dahingehend, dass die "Europäische Aktion" eine "vernünftige Idee" sei und die Idee trotz Auflösung der Organisation weiter bestehe.

Die Vernetzungsbemühungen, Rednertätigkeiten und weiteren Angebote, die der Rekrutierung junger Menschen für die Umsetzung politischer Ziele dienen, legen den Schluss nahe, dass es sich hierbei zumindest um eine ideologische Fortführung der Organisation in anderen rechtsextremistischen Zusammenhängen handelt.

2. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung eine Nachfolgeorganisation der "Europäischen Aktion" beziehungsweise welchen Gruppierungen haben sich die in Thüringen lebenden Personen, gegen die im Zusammenhang mit der "Europäischen Aktion" ermittelt wird oder wurde, angeschlossen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welches Verfahrensergebnis oder welchen Verfahrensstand hat das Ermittlungsverfahren nach § 129 Strafgesetzbuch gegen die "Europäische Aktion" in Thüringen?

Antwort:

Die Staatsanwaltschaft Gera hat das Ermittlungsverfahren am 2. April 2019 nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

4. Welches Verfahrensergebnis oder welchen Verfahrensstand hat das Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung gegen einen der Beschuldigten, der während der Durchsuchung einen Polizisten tödlich angegriffen haben soll?

Antwort:

Das Verfahren wurde mit Strafbefehl vom 25. September 2017 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, vorsätzlicher Körperverletzung und versuchten Diebstahls rechtskräftig abgeschlossen.

5. Ist der Landesregierung bekannt, in welchen weiteren extrem rechten Gruppierungen, Parteien oder Zusammenschlüssen (abseits der "Europäischen Aktion") die 14 Beschuldigten im Verfahren nach § 129 Strafgesetzbuch aus Sonneberg, Tabarz, Guthmannshausen, Römhild, Neuhaus am Rennweg, Suhl, Benzhausen, Neuhaus-Schierschnitz und Arnstadt seit dem Jahr 2018 aktiv sind oder waren?

Antwort:

Die ehemaligen Anhänger der "Europäischen Aktion" in Thüringen waren überwiegend bereits vor der Gründung der Organisation in rechtsextremistischen Zusammenhängen aktiv. So lassen sich auch nach der Auflösung vereinzelt personelle Überschneidungen zu rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen wie dem "Bündnis-Zukunft-Hildburghausen", dem "Gedächtnisstätte e.V." und zeitweise dem "Thing-Kreis" in Themar sowie zum NPD-Landesverband Thüringen feststellen.

Maier
Minister